

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik- und Steckersolar-Anlagen für private Eigentümer*innen und Mieter*innen im Stadtgebiet Ennepetal

Den Antrag können Sie hier einreichen (postalisch):

Stadt Ennepetal, Sachgebiet Umweltschutz, Stichwort: Solar 2022, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon tagsüber (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

Bank/Institut

IBAN

BIC

Ich stelle den Antrag als:

- Eigentümer*in
- Vermieter*in
- Mieter*in

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein:

- Eigenheim
- vermietetes Gebäude/Mietwohnung

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Ennepetal:

Ort, Straße, Hausnummer

Datum der Realisierung (muss im Jahr 2022 erfolgt sein)

Es handelt sich um:

- Die Installation einer PV-Anlage, Leistung der Anlage in kW_p: _____
- Den Einbau einer Steckersolar-Anlage.

III. Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- ✓ Kopie der Rechnung der installierten PV-Anlage (aus der die Leistung der Anlage in kWp hervorgeht)
oder
 - ✓ Rechnung der installierten Steckersolar-Anlage
sowie
 - ✓ ein Foto der installierten Anlage (digital an Stadt Ennepetal, dellerkamp@ennepetal.de)
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, Eigenleistungen sind nicht zuschussfähig.

Ich versichere, dass:

- mir die Förderrichtlinie bekannt ist
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n.

Mir ist bekannt, dass:

- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig sind
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses nicht besteht
- in der Regel für den Einbau einer Steckersolar-Anlage durch den/die Mieter*in eine Erlaubnis des/der Vermieters/der Vermieterin erforderlich ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Ennepetal erhoben und verarbeitet. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für die Abwicklung der Fördermodalitäten benötigt werden. Die Stadt Ennepetal beachtet die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und sonstigen Rechtsvorschriften zur Durchführung. Eine Weitergabe oder Nutzung für andere Zwecke findet nicht statt. Die Angabe meiner Daten basiert auf Freiwilligkeit gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Sie haben nach § 15 DSGVO ff u.a. folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Unter www.ennepetal.de finden Sie weitere Datenschutzinformationen. Bei vermuteten Datenschutzverstößen besteht jederzeit die Möglichkeit, Kontakt mit der Landesbeauftragten für Datenschutz in NRW (poststelle@ldi.nrw.de) aufzunehmen. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Ennepetal (datenschutz@ennepetal) wird Sie hierbei gerne unterstützen.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in
